



Ortschaftsrat Luppenau

Gemeinde Schkopau - ORTSTEIL LUPPENAU

Bürgerbüro Luppenau, Am Löpitzer Schloss 1, 06258 Schkopau

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Leipzig
Brautstraße 2

04017 Leipzig

Bürgerbüro Luppenau

Am Löpitzer Schloss 1
06258 Schkopau OT Luppenau

luppenau@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 03461 / 23 13 07

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum
04 Februar 2021

Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, 15. Planänderung

Hier: Einwendungen im Rahmen der Offenlage der nach § 19 Abs. 2 UVPG zugehörigen Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Plan auf Kapazitätserweiterung entsprechend der 15. Planungsänderung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH erheben der Ortschaftsrat Luppenau als Organschaft sowie dessen Ortschaftsräte in Person im Sinne aller Flughafenanrainer

Einwendungen und lehnen das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ ab.

Es wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen des Umweltbundesamtes und anderer renommierter Forschungsinstitute^{*1} und Fachverbände^{*1} zu den Auswirkungen von und dem Schutz vor Fluglärm Bestand haben. Dem Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegende FluLärmG und FlugVG entsprechen in ihrer aktuellen Norm nicht den vorhandenen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung und den aktuellen Klimabeschlüssen der EU-Kommission und Bundesregierung.

Eine Verpflichtung aktiven Fluglärm über das gesundheitlich erträgliche Maß hinaus zu reduzieren besteht nicht. Hierbei ist auch zu bemängeln, dass die Berechnung der zugrundeliegenden Lärmpegel auf Grundlage mathematisch berechneter Parameter und nicht auf der Basis aktueller Messergebnisse beruht.

[Ordner- 1&4&5]

Auch wenn sich die Einwendung in Teilen gegen die Gesetzgebung richtet, reichen die vorliegenden Erkenntnisse, um den nicht unerheblichen Teil der offensichtlichen Defizite zum Schutz von Mensch und Umwelt deutlich zu benennen (lärmmmedizinisches Gutachten) und hieraus bei der vorliegenden Planfeststellung Konsequenzen zu ziehen. Eine Interpretation, gestützt durch die unzureichenden gesetzlichen Regelungen, zu Lasten der betroffenen Einwohner missachtet die wissenschaftlichen Fakten.

Im Fazit sind in der 15. Planungsänderung die Aussagen des Flughafens zum Lärmschutz nur unzureichend. Da der Schutz von Leib und Leben an erster Stelle steht, ist die Planfeststellung unter diesem Gesichtspunkt zu überarbeiten.

Ein weiterer Aspekt der Einwendungen sind die realen Erfahrungen von Plan und Wirklichkeit beim Betrieb des Frachtflughafens Leipzig/Halle. Die festgelegte Fluglinie zur Südabkurvung in Startrichtung West wird regelmäßig nicht eingehalten, so dass große Transportflugzeuge **in relativ geringer** Höhe direkt über die Wohnlage von Luppenau fliegen. Lärmschallpegel von mehr als 60 dB sind mittlerweile Gewohnheit geworden. Diesbezügliche Antworten auf Anfragen an die Fluglärmkommission stehen aus. **[Ordner- 6&7]**

Fazit: Die uneingeschränkte, komplette und rechtsverlässige Streichung der kurzen Südabkurvung ist gemäß Bundestagsbeschluss von 2017 vorzunehmen.

Weiterhin besteht Kritik in der „Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Elster-Luppe-Aue“. Die Auswirkungen auf die ökologisch wertvollen Bereiche rund um den Wallendorfer- und Raßnitzer See, welche heute wichtige Brut- und Rastgebiete von Vogelarten darstellen, sind völlig unzureichend.



Ortschaftsrat Luppenau

Gemeinde Schkopau - ORTSTEIL LUPPENAU

Hunderte Graugänse und im Winter tausende Saat- und Blessgänse, Steppen-, Silber-, Lach- und Sturmmöwen haben eine herausragende Bedeutung für den Vogelschutz.

Mit Überflug auf regulärer Hauptfluglinie über das Naturschutzgebiet Elster-Luppe-Aue hinweg werden die Anordnungen von Umweltamt und Umweltverbände zum Schutz der örtlichen Vogelbestände widersprochen. Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung stehen in keinem Verhältnis zu den Umweltauflagen am Lande. **[Ordner- 5&9]**

Im Fazit: Die Verträglichkeitsuntersuchung „FFH-Gebiet „Elster-Luppe-Aue“ ist den realen Gegebenheiten hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz anzupassen. Überflüge über Natura 2000-, FFH- und Naturschutzgebiete ist auf ein unbedingtes Maß zu reduzieren bzw. zu unterbinden.

Es sei bemerkt, dass sich die Einwendung nicht prinzipiell gegen den bestehenden Luftfrachtbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle richtet, sondern nur gegen die zusätzliche Erweiterung. Schon heute ist der Flughafen das größte Luftfrachtdrehkreuz in Deutschland und wird auch immer mehr als militärischer Umschlagplatz und für den Katastrophendienst genutzt. Auch ohne die beabsichtigte Erweiterung ist in der Zukunft mit einer deutlichen Zunahme des Flugbetriebes am Flughafen Leipzig/Halle zu rechnen. Wirtschaftliches Handeln einzelner Unternehmen, hierzu dient der vorliegende Planfeststellungsbeschluss, und der Schutz der Bevölkerung müssen in Einklang gebracht werden. Die vorliegenden Planungen werden dem nicht gerecht. **[Ordner- 8]**

Fazit: Die Aussagen im Erläuterungsbericht, dass Umschlagzeiten nicht länger als 120 Minuten sein dürfen, ist nicht nachvollziehbar, dienen privatwirtschaftlichen Interessen der DHL und stehen in keinem Verhältnis zum Schutzgut Mensch, Natur- und Umweltschutz.

Zuletzt wurde in der Planfeststellung die gesetzlich geforderte Bürgerbeteiligung stark behindert. Durch die Corona-Pandemie haben sich noch nie dagewesene Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben. Dem Begehren auf eine Verlängerung der Offenlage der Planungsunterlagen wurde zugunsten der Flughafen- und Logistikbetreiber nicht entsprochen.

Fazit: Missachtung des Grundsatzes der öffentlichen Mitbestimmung und Mitwirkung

persönliche Betroffenheit in Kurzfassung

Unzumutbare Gesundheitsbeeinträchtigungen und Gesundheitsschäden durch Fluglärm und durch Flugzeuge erzeugte Schadstoffe (Herz-Kreislaufkrankungen, Depressionen, Konzentrationsdefizite), **[Ordner- 5]**

Beeinträchtigung der allgemeinen Arbeitsfähigkeit und Körperverfassung durch verkürzte Nachtruhe und nächtliche Störungen durch Überflüge. **[Ordner- 5]**

- Gesamtlärmbelastung innerhalb und vor allem außerhalb von Wohngebäuden
- Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder durch den Flug- und Bodenlärm (Konzentrationschwierigkeiten, unruhiger Schlaf, etc.). **[Ordner- 5]**
- Gesundheitliche Schäden der Atmungsorgane durch Kerosinabgase **[Ordner- 4 & 8]**
- Wertverlust der Immobilie(n)
- Verlust der umfassenden Lebens- und Wohnqualität
- erhöhte Absturzgefahr (gelebte Erfahrung). **[Ordner- 8]**

zugrunde gelegte Quellen (*1):

- WHO Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region (2018) (<https://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/environmental-noise-guidelines-for-the-european-region-2018>)
- Studie der Kardiologie der Universitätsmedizin Mainz (<https://www.bon-ha.de/medizinische-aspekte.html>)
- Fluglärmforschung Mainzer Herzstiftung (<http://www.herzstiftung-mainzer-herrz.de/herzstiftung/projekte/fluglaerm-forschung.html>)
- Lärmwirkungsstudie NORAH (<https://www.norah-studie.de/>)
- Untersuchungen des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkungen>)
- fluglaermbericht-2017-des-umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen>)



Ortschaftsrat Luppenau

Gemeinde Schkopau - ORTSTEIL LUPPENAU

- Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen Fluglärm reduzieren (<https://www.umweltrat.de/>)
- https://www.flughafen-braunschweig.info/Aktuell/130927_Krebsrisiko_durch_Flugzeugabgase.html
- ADF Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (<https://www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk>)
- Charité - Evaluierung der Forschung zur Wirkung von Fluglärm auf den Menschen (<https://schlafmedizin.charite.de>)
- Bundestag: Sachstand zur Petition gegen die „Kurze Südabkürzung“

Unterzeichner:

Steffen Wilhelm als Ortsbürgermeister und Einwohner
Am Sandberg 6
06258 Schkopau-Luppenau

Marlies Horrmann als Ortschaftsrat und Einwohner
Tragarther Straße 2c
06258 Schkopau-Luppenau

Edith Uhlmann als Ortschaftsrat und Einwohner
Am Löpitzer Schloss 13
06258 Schkopau-Luppenau

Dr. Michael Gilluck als Ortschaftsrat und Einwohner
An der Kastanienallee 3
06258 Schkopau-Luppenau

Heike Gilluck als Protokollantin des Ortschaftsrates und Einwohner
An der Kastanienallee 3
06258 Schkopau-Luppenau